Landkreis
Freudenstadt

Flurbereinigung Seewald-Hochdorf
Landkreis Freudenstadt
Az.: 3239 B01.11

Einladung zur Informations- und Aufklärungsversammlung über die geplante Flurbereinigung Seewald-Hochdorf, Landkreis Freudenstadt

Das Landratsamt Freudenstadt -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, in der Gemeinde Seewald zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.
Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich von der Gemarkung Hochdorf die Flur 0 umfassen und damit eine Fläche von rd. 814 ha haben. Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 05. November bis zum 23. November 2026 im Rathaus Seewald, Sitzungssaal, Wildbader Straße 1, 72297 Seewald zur Einsichtnahme aus.
Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3239) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am

Montag, 23. November 2026 um 19:00 Uhr
in das Bürgerhaus Göttelfingen,
Rotlensgasse 24, 72297 Seewald-Göttelfingen, eingeladen

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl I S. 546)).

Freudenstadt, 29. Oktober 2026

gez. Oeynhausen DS
Leiter des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung